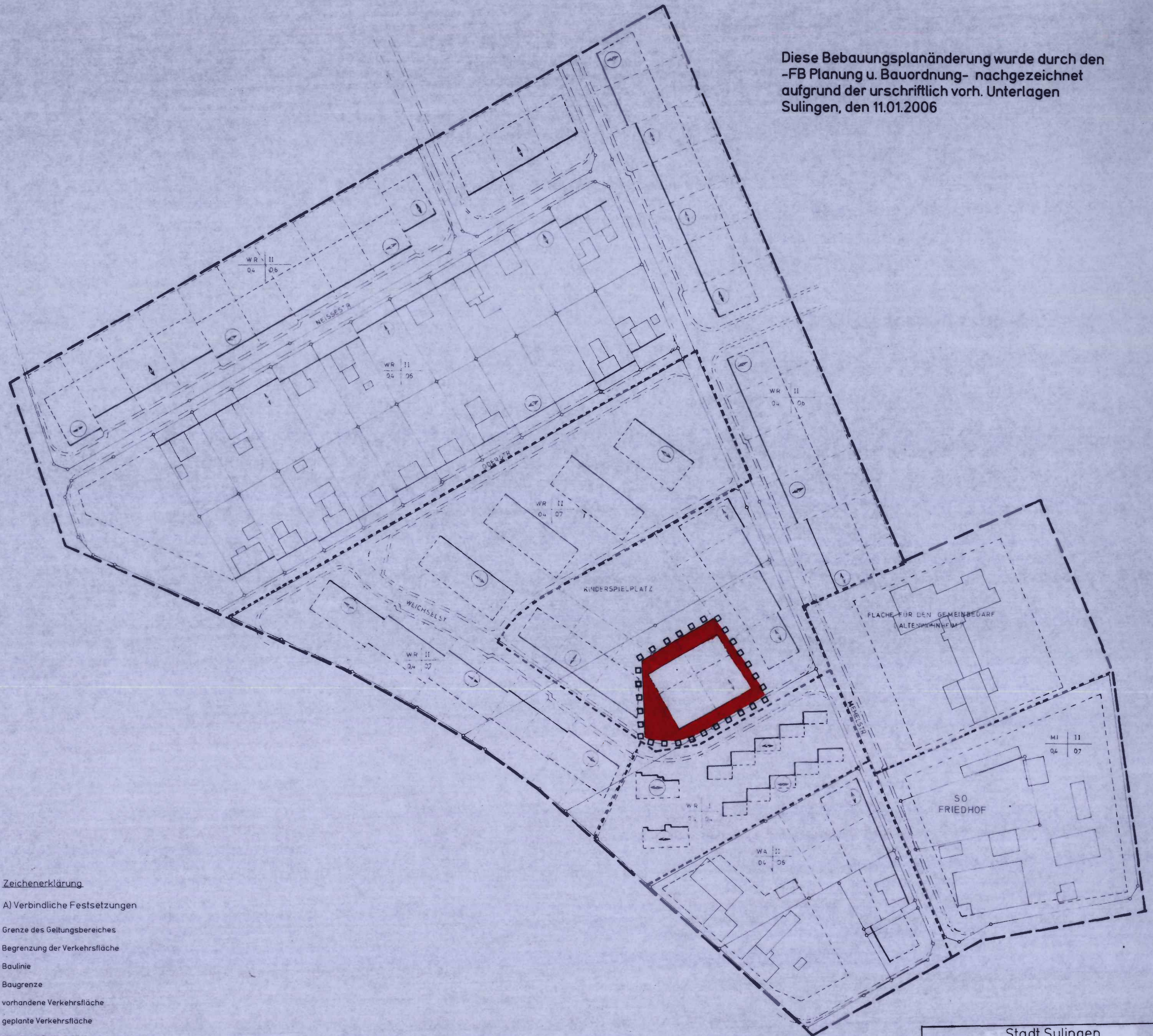


Diese Bebauungsplanänderung wurde durch den
 -FB Planung u. Bauordnung- nachgezeichnet
 aufgrund der urschriftlich vorh. Unterlagen
 Sulingen, den 11.01.2006



Zeichenerklärung

A) Verbindliche Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- vorhandene Verkehrsfläche
- geplante Verkehrsfläche
- öffentliche Bedarfsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung
- Haupttrichtung der Gebäude
- Grenze des Änderungsbereiches

W. W. W.
 STADTDIREKTOR

Stadt Sulingen - STADTBAUAMT -		
Vorgang:	SULINGEN	
Blattgröße:	REG. BEZ. HANNOVER LANDKREIS GRAFSCH. DIEPHOLZ	
Blatt Nr.:	BEBAUUNGSPLAN „NORDWEST“	
Maßstab:	3. ÄNDERUNG	
Gezeichnet:	Geprüft:	Der Stadtdirektor Im Auftrage